

Markgröningen, 21.10.2020

**angepasste Corona-Verordnung:
keine Maskenpflicht im Freien bei Einhaltung des Abstandsgebots**

Liebe Eltern,

das Kultusministerium hat die seit vorgestern gültige Corona-Verordnung Schule heute aufgrund von Rückmeldungen angepasst. Folgende Neuregelung tritt morgen in Kraft:

Beim Aufenthalt auf dem Schulgelände außerhalb des Schulgebäudes, also im Freien, können Personen (Schüler*innen, Kolleg*innen, weitere Befugte) die Maske abnehmen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.

Auch bei der Nahrungsaufnahme besteht keine Maskenpflicht, das betrifft am HGG nur eine kurze Trinkpause im Klassenzimmer, da wir das Essen momentan nur im Freien zugelassen haben.

Auch bei Zwischen- und Abschlussprüfungen muss keine Maske getragen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Das wird bei uns erst beim Abitur relevant.

Wir werden Ihre Kinder morgen über eine Durchsage informieren.

Viele Grüße, bleiben Sie gesund!

Karin Kirmse
Schulleiterin